

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

18. WP - 74. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 7. Juli 2016, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)

Vorsitzender

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. von Dr. Marret Bohn

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über die erneute Schließung einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Dithmarschen	5
Antrag der Abg. Katja Rathje-Hoffmann Umdruck 18/6297	
(siehe auch nicht öffentlicher und vertraulicher Teil der Sitzung)	
2. Schließung der Geburtshilfe in Niebüll	8
Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP) Umdruck 18/6343	
3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	10
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/3810	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/6342	
b) Krankenhausbau schon ab 2016 ermöglichen	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3808	
4. Fonds für die Heimerziehung	12
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3173 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3218	
5. Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in Schleswig-Holstein (WohlföGSH)	14
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/3809	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3877	

-
- 6. a) Kindertagesstätten und Tagespflege** 15
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3504](#)
- b) Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheidet**
- Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3503](#)
- 7. Integration von Flüchtlingen auf den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein** 16
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/3714](#)
- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes** 17
- Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/3934](#)
- 9. Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung des Wahlrechts behinderter Menschen** 18
- Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/607](#)
- Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Umdruck 18/1709](#)
- 10. Verschiedenes** 19

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung wird mit der Maßgabe gebilligt, den Antrag der Fraktion der PIRATEN betreffend **Generellen Ausschluss von homo- und bisexuellen Männern von der Blutspende aufheben**, [Drucksache 18/3845](#), von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die erneute Schließung einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Dithmarschen.

Antrag der Abg. Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

[Umdruck 18/6297](#)

Die Ministerin berichtet einleitend über den Widerruf der Betriebserlaubnis einer Jugendhilfeeinrichtung in Dithmarschen durch das Landesjugendamt am 17. Juli 2016. Den Hintergrund der Vorgänge habe das Sozialministerium den sozialpolitischen Sprechern der Fraktionen bereits am 17. Juni 2016 durch eine vertrauliche E-Mail mitgeteilt. Bedauerlicherweise seien wieder vertrauliche Details aus dem Schreiben an die Presse geraten und dort veröffentlicht worden. Das sei an dieser Stelle besonders bedauerlich, da die Veröffentlichung der sensiblen Hintergründe im vorliegenden Fall als Kindeswohlgefährdung einzustufen sei.

Im vorliegenden Fall hätten sich zwei Jugendliche durchgerungen, gegenüber der Heimaufsicht höchstpersönlich Angaben zu Missständen in der Einrichtung zu machen, die trotz allem, was dort vorgefallen sei, ihr Zuhause gewesen sei. Das Landesjugendamt sei aufgrund der Gesamtumstände gezwungen gewesen, die Betriebserlaubnis für diese Einrichtung zu widerrufen. Die Jugendlichen seien in Obhut genommen worden. Das Herausreißen aus der vertrauten Umgebung sei für sie ein traumatisierendes Erlebnis gewesen. Dass die beiden Mädchen nun in der Presse lesen müssten, dass ihre Angaben für die Folgen mitursächlich waren, sei vor dem Hintergrund der Wahrung des Kindeswohls nicht zu verantworten. Hinzu komme, dass auch Details zu den sexuellen Übergriffen, deren Opfer die Mädchen geworden seien, in der Presse gestanden haben. Das sei inakzeptabel.

Die Feststellungen der Heimaufsicht vor Ort hätten dazu geführt, dass diese noch am gleichen Tag die Polizei hinzugezogen und Strafanzeige erstattet habe. Problematisch sei die Veröffentlichung auch in der Hinsicht, dass Jugendliche möglicherweise weniger bereit seien, Aus-

sagen zu machen, was die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung des Täters reduzieren könne. Neben den schutzwürdigen Interessen der betroffenen Jugendlichen führten der Sozialdatenschutz und die Unschuldsvermutung dazu, dass im öffentlichen Teil der Sitzung nicht viel detaillierter berichtet werden könne. In einem nicht öffentlichen Detail könnten weitere Details genannt werden.

Ministerin Alheit fährt fort, dass der von den aktuellen Maßnahmen des Landesjugendamtes betroffene Träger zwei Teileinrichtungen in Dithmarschen betreibe. Bereits in der Vergangenheit habe es aufgrund unterschiedlicher Feststellungen unter anderem anlassbezogene Besuche der Einrichtung im Mai 2005, März 2010, Januar 2012, Oktober 2013, Mai 2014, März 2015 und schließlich am 16. Juni 2016 gegeben. Anlass der unangemeldeten örtlichen Prüfung vom 16. Juni 2016 seien mehrere anonyme Beschwerden und Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung vom 14., 15. Und 16. Juni selbst.

Über den Eingang dieser Beschwerden und die geplante örtliche Prüfung habe die Heimaufsicht die Hausspitze des Sozialministeriums noch vor der Durchführung der örtlichen Prüfung informiert. Den anonymen Hinweisen sei die Heimaufsicht sodann im Rahmen der örtlichen Prüfung am 16. Juni unter anderem durch Gespräche mit mehreren Jugendlichen nachgegangen. Dem Träger seien die gegen ihn erhobenen Vorwürfe mündlich dargelegt worden. Ihm sei auch Gelegenheit gegeben worden, sich dazu zu äußern. In der Folge habe die Heimaufsicht des Landesjugendamtes zunächst eine Auflage erteilt.

Im weiteren Verlauf des Abends habe jedoch ein Verhalten des Trägers und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgestellt werden müssen, welches die Annahme begründet habe, dass der Träger weder bereit noch in der Lage gewesen sei, die festgestellte Kindeswohlgefährdung in der erforderlichen Art und Weise abzuwenden. Zwei betroffene Mädchen hätten noch am gleichen Abend in Obhut genommen werden müssen.

Am nächsten Morgen habe eine Besprechung der Heimaufsicht mit Staatssekretärin Langner und Mitarbeitern des Stabes stattgefunden.

In diesem Prozess sei sie selbst, so führt Ministerin Alheit aus, telefonisch eingebunden gewesen. Im Ergebnis sei man zur Beurteilung gelangt, dass zu diesem Zeitpunkt die Tatbestandsvoraussetzungen für einen Widerruf der Betriebserlaubnis nach § 45 Absatz 7 SGB VIII vorgelegen hätten. Bei dieser Beurteilung seien alle Gesichtspunkte, das Ausmaß der Gefahr für das Kindeswohl und insbesondere die Verhältnismäßigkeit einer solchen Maßnahme geprüft und abgewogen worden. Daraufhin habe das Landesjugendamt am 17. Juni 2016 die

Betriebserlaubnis für die Teileinrichtung, auf die sich die anonymen Hinweise im Schwerpunkt bezogen hätten, schriftlich widerrufen. Bei dieser Entscheidung seien auch etwaige nachteilige Folgen einer kurzfristigen Inobhutnahme der Jugendlichen aus dieser Teileinrichtung berücksichtigt worden. Gleichwohl habe man sich gezwungen gesehen, zum Schutz des Kindeswohls noch am 17. Juni die Inobhutnahme der Jugendlichen zu veranlassen.

Hinsichtlich der zweiten Teileinrichtung des Trägers habe das Landesjugendamt das Verfahren zur Prüfung des Widerrufs der Betriebserlaubnis eingeleitet. Die Prüfung dauere zum jetzigen Zeitpunkt an.

(Unterbrechung der öffentlichen Sitzung 14:12 bis 15:15 Uhr und Fortführung in nicht öffentlicher Sitzung)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Schließung der Geburtshilfe in Niebüll

Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP)

[Umdruck 18/6343](#)

Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, berichtet, in Nordfriesland gebe es zwei geburtshilfliche Abteilungen, eine in Husum und eine in Niebüll. In Husum habe es im Jahr 2015 621 Geburten gegeben, in Niebüll seien es 239 gewesen. In Husum gebe es eine hauptamtliche Abteilung, in Niebüll eine Beleghebammenabteilung.

Der Träger des Klinikums in Niebüll habe nunmehr verkünden müssen, dass ihm für die Aufrechterhaltung der Geburtshilfe notwendigen fünf Hebammen nicht mehr zur Verfügung stünden. Drei seien kurzfristig ausgefallen. Eine sei nach Flensburg gegangen, eine nach Kiel, und eine sei erkrankt. Mit nur zwei Hebammen habe sich der Träger nicht in der Lage gesehen, die notwendigen Dienste aufzustellen und habe daher die Geburtshilfe im Moment eingestellt.

Die Versorgung von schwangeren Frauen im Kreis sei gesichert. Sie könnten durch die Diakonie in Flensburg und das Klinikum in Husum aufgefangen werden.

An dieser Stelle sei für die Hebammen, für die es insgesamt immer noch keine gute Situation gebe, nicht das Geld ausschlaggebend. Es habe eine erfolgreiche Initiative der Landesregierung auf Bundesebene gegeben. Bundesminister Gröhe habe einiges auf den Weg gebracht. Es gebe aber immer noch Streit zwischen Kassen und Hebammen. In dem vorliegenden Fall seien tatsächlich nicht die hohen Haftpflichtgebühren für Hebammen das Thema, weil Krankenkasse und Träger diese übernommen hätten. Auch die Frage der Anstellung wäre hier kein Thema gewesen. Bundesweit seien Hebammen gesucht worden. Dem Klinikum sei es nicht möglich gewesen, die Stellen zu besetzen. Auch die Gespräche mit den Hebammen, die noch im Kreis tätig seien, hätten nicht dazu geführt, dass eine Verbesserung der Situation hätte herbeigeführt werden können. Eine Abordnung aus anderen Bereichen sei nicht möglich gewesen, weil die Personalsituation an allen Stellen relativ knapp sei.

Abg. Klahn möchte wissen, ob dieses Problem bereits im Jahr 2015 bekannt gewesen sei.

Ministerin Alheit erwidert, dass Niebüll eine der kleineren Geburtshilfestationen sei, sei klar. Sie wiederholt, dass von den fünf beschäftigten Hebammen vor Ort eine akut erkrankt und zwei weggegangen seien. Dieses Problem habe es 2015 noch nicht gegeben.

In dem Bericht der Landesregierung an den Landtag - so Abg. Klahn - sei Niebüll als Ausweichstation für Sylt genannt worden. Vor dem Hintergrund der Schließung frage sie nach der Versorgung der Schwangeren auf Sylt. Außerdem erkundigt sie sich danach, ob die Landesregierung gegebenenfalls hinsichtlich der Konditionen für die Beschäftigung der Hebammen interveniert habe. Schließlich erkundigt sie sich nach dem Gesamtkonzept für die Versorgung von Schwangeren in Schleswig-Holstein.

Ministerin Alheit wiederholt, die Versorgung für Schwangere sei durch die vorhandenen Kliniken gesichert. Bereits jetzt seien viele Frauen nicht nach Niebüll gegangen; zumindest sei die Geburtenzahl nicht signifikant gestiegen, seitdem Sylt geschlossen sei. Die Frage, wie am Klinikum beschäftigt werde, sei vom Klinikum sehr offen verhandelt worden. Eine Anstellung am Klinikum wäre hier nicht das Problem. Tatsächlich gebe es in Schleswig-Holstein so viele zugelassene Hebammen wie noch nie; dennoch sei es dem Klinikum nicht möglich gewesen, die entstandene Lücke von drei Hebammen zu schließen.

Ministerin Alheit verneint die Frage der Abg. Rathje-Hoffmann, ob ihr ein Gutachten des Kreises Nordfriesland zur Geburtshilfe Nordfriesland, speziell Niebüll und Föhr, bekannt sei. Ihr sei allerdings bekannt, dass der Kreis kurzfristig die Entscheidung getroffen habe, die Klinik mit der geburtshilflichen Station weiter zu betreiben.

Abg. Klahn erkundigt sich nach der Perspektive weiterer Geburtshilfestationen. Daraufhin verweist Ministerin Alheit auf den im Jahr 2015 vorgelegten Bericht der Landesregierung. Entscheidender Faktor für die Landesregierung sei die Qualität für Mutter und Kind. Man müsse die Entwicklung in diesem Bereich beobachten.

Eine Mitarbeiterin des Ministeriums ergänzt, dass an den von Abg. Klahn genannten Standorten Ratzeburg, Eckernförde und Preetz die Geburtenzahlen stiegen. Es sei also insbesondere eine Frage der Akquise des ärztlichen Personals und der Hebammen. Das seien die limitierenden Faktoren.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3810](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/6342](#)

b) Krankenhausbau schon ab 2016 ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3808](#)

(überwiesen am 19. Februar 2016 an den **Finanzausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/5770, 18/5847, 18/5848, 18/5849, 18/5850, 18/5851, 18/5852, 18/5853, 18/5871, 18/5918, 18/5919, 18/5921, 18/5922, 18/5923, 18/5924, 18/5929, 18/5932, 18/5954, 18/5986 \(neu\), 18/6342](#)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der federführende Finanzausschuss unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Votums des beteiligten Sozialausschusses beschlossen habe, dem Landtag die Ablehnung der Anträge zu empfehlen.

Abg. Klahn und Rathje-Hoffmann erklären, dass sie diesem Votum nicht folgen.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/6342](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.
- Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/3810](#), wird mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN abgelehnt.

Auf Antrag der Abg. Rathje-Hoffmann wird über den Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3808](#), abschnittsweise abgestimmt.

- Nummer 1 wird mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt.
- Nummer 2 wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.
- Nummer 3 wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Der vom Ausschuss geänderte Antrag wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Fonds für die Heimerziehung

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3173](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3218](#)

(überwiesen am 16. Juli 2015)

hierzu: [Umdruck 18/5798](#)

Herr Dr. Hempel, Leiter der Abteilung Soziales im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, erinnert an den Bericht von Staatssekretärin Langner am 17. März 2016. Zum damaligen Zeitpunkt sei auf der Ebene der Sozialministerkonferenz und der Gesundheitsministerkonferenz eine gemeinsame Linie vereinbart gewesen. Auch der Beschluss der Sozialministerkonferenz aus dem November 2015 sei verumdruckt worden. Gleichwohl habe sich die Finanzministerkonferenz insbesondere zu dem Punkt der pauschalen Unterstützungsleistung kritisch geäußert. Die Finanzministerkonferenz sei der Auffassung gewesen, dass eine pauschale Unterstützungsleistung in Höhe von 9.000 € zu hoch sei und 5.000 € angemessen seien.

Im April 2016 sei unter Leitung der Staatskanzlei Bremen ein erneuter Lösungsversuch unternommen worden. Die Finanzministerkonferenz sei lediglich bereit gewesen, Unterstützungsleistungen in Höhe von 7.000 € mitzutragen. Das sei vonseiten der Sozialminister und der Gesundheitsminister kein tragfähiger Kompromiss gewesen. Deshalb sei darauf gedrängt worden, diese Position der Finanzminister noch einmal zu überdenken.

Das Thema sei sodann Gegenstand der Beratungen der Ministerpräsidenten gemeinsam mit der Bundeskanzlerin am 16. Juni 2016 gewesen. In diesem Kreis habe man sich darauf verständigt, dass Betroffene eine pauschale Unterstützungsleistung in Höhe von 9.000 € erhalten sollten.

Den Betroffenen aus dem Heimkinderfonds seien Beträge bis zu 10.000 € gezahlt worden. Argumentiert worden sei, dass die Kinder und Jugendlichen, die in Psychiatrien und Einrichtungen der Behindertenhilfe untergebracht gewesen seien, dürften nicht schlechter behandelt

werden. Da auf ein Einzelprüfverfahren verzichtet werden solle, sei ein leichter Abschlag für hinnehmbar gehalten worden. Zusätzlich solle es eine Rentenersatzleistung geben. Diejenigen, die sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten bis zu zwei Jahre ausgeübt hätten, sollten 3.000 € erhalten; diejenigen, die länger gearbeitet hätten, darüber hinaus noch einmal 2.000 €, sodass die Rentenersatzleistung insgesamt 5.000 € betragen könne. Insgesamt könne also pro Person ein Betrag von bis zu 14.000 € gezahlt werden. Das entspreche in etwa dem, was die Betroffenen aus dem Heimkinderfonds erhalten hätten.

Bereits in der nächsten Woche werde er, Herr Dr. Hempel, an einer Sitzung eines Arbeitskreises in Berlin teilnehmen, in dem über die Konkretisierung diskutiert werde. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund, Ländern und Kirchen stehe weitgehend. Die Satzung zur Errichtung der Stiftung sei in Vorbereitung. Die Leitlinien für den Anlauf und den Betrieb der Beratungsstellen befänden sich auf dem Weg. Parallel dazu solle eine Studie erstellt werden, die das Geschehen aufarbeite. Außerdem sei Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Abg. Dudda spricht die Tatsache an, dass im Hesterberg massiv medizinische Versuche an Kleinkindern und auch Säuglingen vorgenommen worden seien. Aus diesen Versuchen resultierende gesundheitliche Schäden könnten mit den genannten Beträgen sicherlich nicht abgegolten werden.

Herr Dr. Hempel legt dar, dies sei bisher noch nicht eingeflossen. Er erinnert daran, dass ein Gutachten erstellt werden solle. Möglicherweise lasse sich aus dem Gutachten weiterer Handlungsbedarf ableiten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und kommt überein, den Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

(Unterbrechung: 15:45 bis 16:00 Uhr)

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in Schleswig-Holstein
(WohlföGSH)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3809](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3877](#)

(überwiesen am 17. Februar 2016 an den **Sozialausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/5965, 18/6099, 18/6111, 18/6119, 18/6120, 18/6122, 18/6124, 18/6205](#)

Abg. Rathje-Hoffmann beantragt die Durchführung einer mündlichen Anhörung. - Dieser Antrag wird von Abg. Klahn unterstützt.

Abg. Baasch beantragt, nachdem er darauf hingewiesen hat, dass es europarechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf gibt, Abstimmung in der Sache.

Der Antrag, eine mündliche Anhörung durchzuführen, wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/3877](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und PIRATEN, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/3809](#) abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Kindertagesstätten und Tagespflege

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3504](#)

b) Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheidet

Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3503](#)

(überwiesen am 18. November 2015 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/5622, 18/5636, 18/5647, 18/5729, 18/5743, 18/5744, 18/5746, 18/5747, 18/5749, 18/5768, 18/5815, 18/5825, 18/5841](#)

Auf Antrag der Abg. Rathje-Hoffmann beschließt der Ausschuss, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Als Termin für die Benennung der Anzuhörenden wird der 18. Juli 2016 festgelegt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Integration von Flüchtlingen auf den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3714](#)

(überwiesen am 22. Januar 2016 an den **Wirtschaftsausschuss** und Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/5726, 18/5745, 18/5785, 18/5803, 18/5879, 18/5883, 18/5884, 18/5886, 18/5888, 18/5920, 18/5930, 18/6102](#)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der federführende Wirtschaftsausschuss den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis genommen hat.

Abg. Baasch schlägt vor, sich diesem Votum anzuschließen.

Er weist auf den ersten Landesmigrationsbericht der Regionaldirektion für Arbeit in Schleswig-Holstein hin. Er regt an, mögliche Erkenntnisse daraus in einer gemeinsamen Sitzung des Wirtschaftsausschusses und des Sozialausschusses zu erörtern.

Abg. Dudda unterstützt diese Idee.

Auch Abg. von Kalben unterstützt diese Idee und schlägt vor, zu einer solchen Sitzung auch die flüchtlingspolitischen Sprecher einzuladen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/3714](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3934](#)

(überwiesen am 9. März 2016 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/5964](#), [18/6033](#), [18/6089](#), [18/6096](#), [18/6132](#), [18/6145](#),
[18/6172](#), [18/6175](#), [18/6177](#), [18/6181](#), [18/6182](#), [18/6183](#),
[18/6185](#), [18/6194](#), [18/6195](#), [18/6199](#), [18/6216](#), [18/6299](#)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der federführende Innen- und Rechtsausschuss beabsichtigt, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Der Sozialausschuss bittet, daran nachrichtlich beteiligt zu werden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung des Wahlrechts behinderter Menschen

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/607](#)

(überwiesen am 21. März 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/1709](#)

hierzu: [Umdrucke 18/1234](#) (neu), 18/1449, 18/1547, 18/1548, 18/1576, 18/1577, 18/1578, 18/1597, 18/1617, 18/1709

Der Vorsitzende gibt bekannt, die Antragsteller hätten den Gesetzentwurf zurückgezogen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende weist auf die vierte Veranstaltung Runder Tisch „Heimerziehung“ am 19. Juli 2016 hin. Der Kinderschutzbund, der diese Veranstaltung durchführe, habe zu dem öffentlichen Sitzungsteil um 17 Uhr eingeladen.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Peter Eichstädt

Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

Stellv. Geschäfts- und Protokollführer